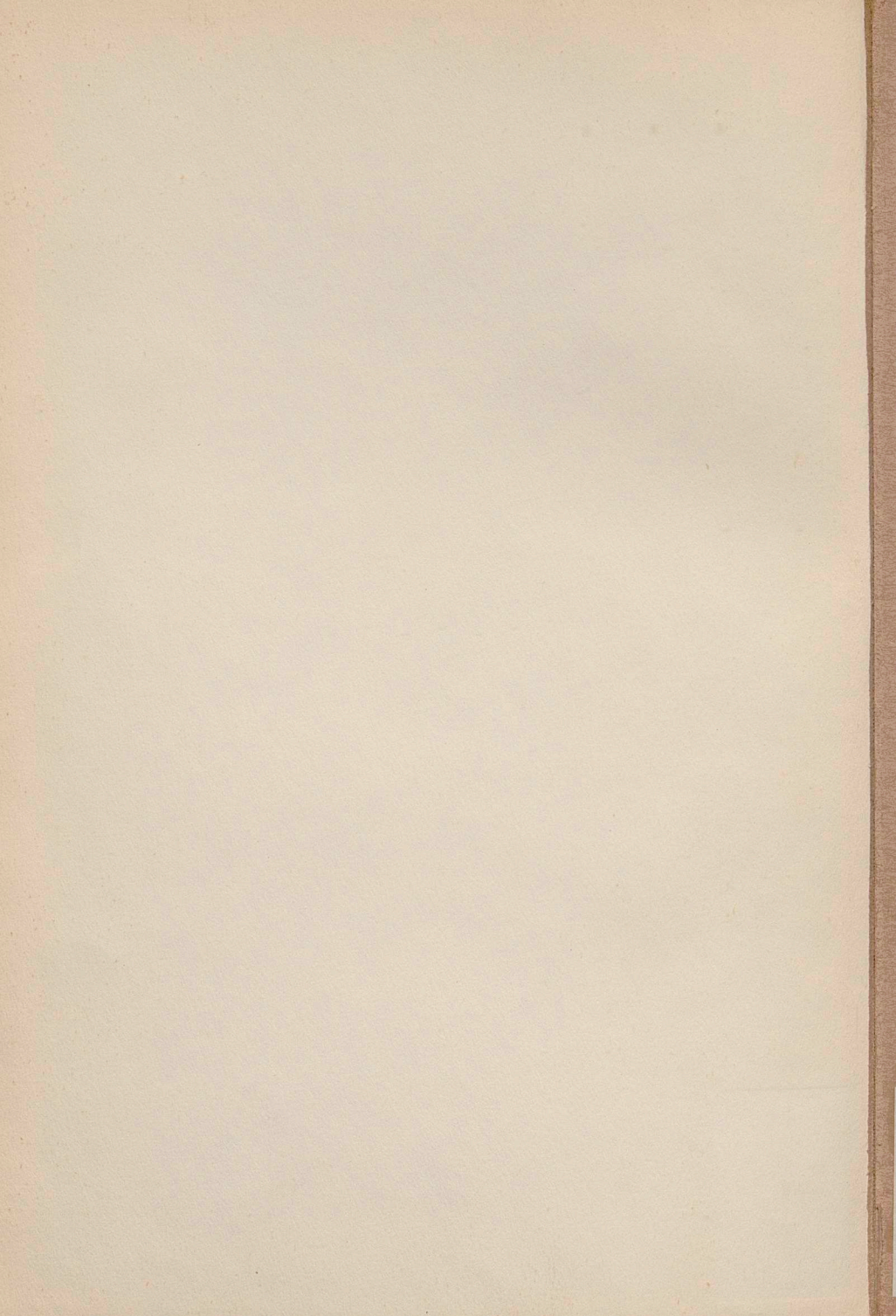


10

C

44



Die Frauen und das politische Leben

Von Helene Lange



Berlin 1909

W. Moeyer Buchhandlung

Stallschreiber-Straße 34. 35

— Preis 50 Pfennig —

10
C
44



L₂ ▽ 10 C 44

D 1960.1465

Die Frauen und das politische Leben.

Wir Deutsche sind ein theoretisches Volk. Auch den drängenden Fragen des praktischen Lebens gegenüber greifen wir gern zunächst zu begrifflichen Auseinandersetzungen und meinen, sie um so besser lösen zu können, je klarer und abgründiger unsere logische Beweisführung vorgeht. Und so hätte ich auch das Thema „die Frau und das politische Leben“ vor etwa zwei Jahrzehnten durch eine rein begriffliche Abhandlung erledigen können. Ich hätte die beiden Worte des Titels, der natürlich eine Forderung umhüllt, die Begriffe „politisches Leben“ und „Frau“, auf ihren logischen Gehalt untersucht und ihre Vereinbarkeit oder Nichtvereinbarkeit dargelegt, in der Art, wie man etwa in früheren Zeiten über die Frage verhandelte, ob die Frau eine Seele habe oder ob sie keine habe.

Ja, ich hätte das sogar tun müssen. Denn damals, als man sich nach Hermann Grimms Ausspruch die Frauenfrage noch mit einem kräftigen Achselzucken vom Halse halten konnte, war das Thema „die Frau und die Politik“ ausschließlich ein ethisch-staatsrechtliches, dem man in der That nur mit doktrinären Gründen und Gegengründen beikommen konnte und das man auch, wie die ganze ältere Literatur zur Frauenfrage zeigt, wirklich nur mit solchen theoretischen Begriffen wie den Menschenrechten u. dgl. zu behandeln versucht hat. Ich bin weit davon entfernt, das Gewicht und die Bedeutung dieser rein ethisch-staatsrechtlichen Gründe zu unterschätzen. Gerade sie, gerade die Idee der sittlichen Gleichberechtigung der Frau, die auch in ihrem Verhältnis zum Staat zum Ausdruck kommen müsse, sind mit dem Herzblut einer großen Zeit durchtränkt und

von dem Feuer weltbewegender sittlicher Überzeugungen durchleuchtet. Und sie werden noch heute bei den Menschen, die auf dem Boden dieser Weltanschauung stehen, die in der Gedankenwelt des deutschen Liberalismus aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Hause sind, ihre Werbekraft entfalten.

Aber auch nur bei solchen. Allen anderen gegenüber muß die Erörterung der Beziehungen zwischen der Frau und dem politischen Leben heute einen ganz anderen Ausgangspunkt nehmen, nämlich nicht von Ideen und sittlichen Überzeugungen, sondern von konkreten wirtschaftlichen Tatsachen. Das Bild, das uns die neue Berufsstatistik von der Lage der Frau in der modernen Volkswirtschaft gibt, redet eine Sprache, die gar nicht überhört werden kann. Neben diesen wichtigen, durch keine Argumentation aus der Welt zu schaffenden Tatsachen verblaßt das Für und Wider, das sich aus noch so gewichtigen rein begrifflichen Erörterungen ergibt. Auf diese Tatsachen müssen wir uns heute vor allen Dingen stützen, wenn wir von einer Neuordnung des Verhältnisses der Frau zum politischen Leben reden.

Die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen ist seit der letzten Berufszählung im Jahre 1895 von etwa 6½ auf 9½ Millionen gestiegen. 9½ Millionen Frauen, d. h. fast die Hälfte aller erwachsenen Frauen überhaupt, stehen in irgendeinem Berufe. Unter den Millionen von Kräften, die in Fabrik, Werkstatt und Warenhaus, in Feld und Stall und Hof, in den Bureaus und in den Laboratorien, in der Schule und am Postschalter unsere Volkswirtschaft im Betrieb erhalten und unsere Kulturaufgaben bewältigen, sind ein volles Drittel Frauen. Wenn wir die unabsehbare Reihe unserer nationalen Arbeitskräfte an uns vorüberziehen lassen könnten, so würde jeder Dritte in dieser Reihe eine Frau sein. Diese Zahlen nennen, heißt aussprechen, daß sich die sogenannte weibliche Bestimmung, d. h. die Summe der Aufgaben, für welche im Arbeitsleben unseres Volkes die Frauen gebraucht werden, im letzten halben Jahrhundert von Grund aus und entscheidend umgewandelt hat. Nur zur Hälfte fließen die Kräfte der Frauen noch dem Hause

zu; ein ebenso starker Zwillingstrom ergießt sich zu den beruflichen Arbeitsstätten. Unser Volk braucht nur noch die Hälfte seiner weiblichen Kräfte, um Hauswesen zu leiten und Kinder großzuziehen; es braucht die andere Hälfte, um Maschinen zu bedienen, seine großen Exportindustrien, z. B. die Konfektion, zu speisen; es braucht sie in Handel und Verkehr, im Post- und Eisenbahndienst, in der Schule und im Krankenhaus. Das sind Tatsachen, an denen auch die frömmsten Wünsche und die beweglichsten Klagen nichts ändern.

Und diese Tatsachen stellen jeden, der sie sich einmal in ihrem vollen Gewicht klargemacht hat, vor eine Welt neuer sozialer Probleme. Wie soll sich in Zukunft die Stellung der Frauen innerhalb der Gesellschaft, des Staates gestalten? Sollen sie, die in Reih und Glied in der großen volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft stehen, die in dieser langen Kette jeden dritten Posten besetzen, sollen sie in der Rechtsordnung des sozialen Lebens noch so behandelt werden, als wenn die Mauer des Hauses Schutz und Schranke für sie wäre? Selbst wer mit allen Fasern seiner Seele und allen Sympathien seines Herzens an der alten Zeit hängt, wird zugeben müssen, daß hier neue Lebensformen entstanden sind, für welche die alten Rechtsnormen nicht mehr ausreichen. Und wer auch nur so viel geschichtliches Verständnis hat, um zu begreifen, daß der moderne Staat mit all seinen Rechten und Pflichten, von der Selbstverwaltung der kleinen Landgemeinde bis zu den gesetzlichen Vertretungen der Berufsinteressen in Handelskammern, Gewerbegerichten und ähnlichen Institutionen und schließlich bis zum politischen Wahlrecht auf den modernen Arbeitsverhältnissen beruht, aus ihnen hervorgegangen und durch sie bedingt ist, wer eine Vorstellung davon hat, daß der moderne Staat die Rechtsform für die moderne Volkswirtschaft ist, der wird sich sagen, daß auch für die Frau mit einer Veränderung ihrer Arbeitsleistungen und Arbeitsformen eine Neuregelung ihres Verhältnisses zum Staat notwendig wird.

Als im Februar 1904 Graf Posadowsky im Reichstag die denkwürdige Äußerung tat: „von der Politik sollen die Frauen

die Hand weglassen“, fügte er, sicher mit dem vollen Bewußtsein, ein aufgeklärter und moderner Mann zu sein, hinzu: „Ich bin durchaus dafür, daß man den Frauen möglichst viel Gelegenheit gibt, sich selbst im Leben ihr Brot zu erwerben, und ich bin auch der Ansicht, daß man es den Frauen nicht erschweren solle, öffentlich ihr Recht in bezug auf die Ausübung ihres Berufes zu vertreten“. Ungefähr zu gleicher Zeit lehnte die braunschweigische Regierung den Antrag des Landtages, den Frauen die korporative Pflege ihrer Berufsinteressen zu gestatten, mit folgender Begründung ab: „Der Ausschluß der Frauen von der Politik wäre praktisch nicht durchführbar, wenn man ihnen das Feld der beruflichen Interessen öffnete; die Unbestimmbarkeit und Dehnbarkeit dieses Ausdrucks macht eine bestimmte Abgrenzung unmöglich. In einer großen Anzahl, vielleicht in der Mehrzahl der Fälle wird die Wahrnehmung beruflicher Interessen auf das sozialpolitische, ja sogar auf das rein politische Gebiet übergreifen müssen; in allen solchen Fällen würde die Polizei vor eine bei der Flüssigkeit der Grenzen zwischen den drei genannten Begriffen äußerst schwierige Entscheidung gestellt werden. In den beteiligten Kreisen würde man bestrebt sein, den Worten des Gesetzes eine möglichst weite Auslegung zu geben und den Frauen Rechte zuzusprechen, die ihnen zu gewähren nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen ist.“

Vielleicht haben viele, die den Beschluß der braunschweigischen Regierung engherzig fanden, den „fortschrittlichen“ Ideen des Grafen Posadowsky beifällig zugestimmt. Und doch war die braunschweigische Regierung logisch und Graf Posadowsky unlogisch; in einer Weise unlogisch, die ihm nie durchgegangen wäre ohne die *reservatio mentalis*, die man immer noch zu machen pflegt. Es geht um Fraueninteressen handelt. Man stelle sich nur einmal den Sturm vor, der sich erheben würde, wenn jemand behaupten wollte, die Landwirte können ihre Berufsinteressen vertreten, dazu genügt ihre Organisation im Bund der Landwirte; politische Rechte sind ihnen dazu nicht nötig; von Politik sollen sie die Hand weg-

lassen. Wie haarscharf würde man dem, der diese Meinung ausspräche, nachweisen, daß Politik Interessenvertretung ist und daß die sie bestimmenden Interessen im wesentlichen wirtschaftlicher Natur sind. Man brauche ja nur einen einzigen Parlamentsbericht zu lesen, so würde man sagen, um zu wissen, wie unauf löslich berufliche und politische Interessen aneinander geknüpft sind, wie unmöglich die Aussonderung unpolitischer, rein beruflicher Angelegenheiten aus der Welt des wirtschafts-politischen Lebens ist.

Der 15. Mai 1908 hat die Auffassung des Grafen Posa-dowsky in einem Punkte korrigiert. Die durch Schranken abgesperrten Frauen bei politischen oder auch nur sozial-politischen Verhandlungen, die das Ausland und gottlob! schließlich auch das Inland so erheiterten, gehören nun unter die Kuriosa der Vergangenheit. In der Begründung zum Reichsvereinsgesetz wird ausdrücklich zugestanden, „die Frauen, die auf den selbständigen Erwerb ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind, haben durch ihre wirtschaftlichen auch politische Interessen und müssen sich über diese auch in der Form von Vereinen und Versammlungen verständigen können“.

So weit hat also die Beweiskraft der Tatsachen gesiegt.

Nun ist es seltsam in der Geschichte der Frauen-bewegung — oder vielleicht auch nicht seltsam; denn im Grunde hat sie diesen Zug mit jeder geistigen, sozialen oder politischen Bewegung gemeinsam — daß schwer errungene Rechte, die zunächst absurd und ungeheuerlich erschienen, zu Selbst-verständlichkeiten werden, wenn sie sich verwirklichen, und noch mehr, wenn ihr Ursprung und der Kampf, der um sie geführt worden ist, langsam in die Vergangenheit hinabsinkt. John Stuart Mill hat einmal gesagt, daß jede Wahrheit, ehe sie sich verwirkliche, drei Stadien durchzumachen hätte. Im ersten Stadium werde sie rundweg abgelehnt; im zweiten behaupte man, sie widerstreite der Religion, und im dritten wolle sie jeder schon längst anerkannt und selbstverständlich gefunden haben. Das Wirkliche erscheint eben vernünftig. Um so hart-näckiger aber wendet sich nun die Abwehr der Zukunft zu.

Nun soll endlich einmal Halt gemacht werden. Zugestanden, die Frauen sind durch die wirtschaftliche Entwicklung — die tieferliegenden geistigen Faktoren entziehen sich ja mehr der Wahrnehmung — in das Berufsleben hineingedrängt worden; sie haben jetzt alle dafür notwendigen Rechte bekommen; nach dem Erlaß des Reichsvereinsgesetzes bleibt ihnen nichts mehr zu wünschen übrig. Nun sollen sie einmal zufrieden sein und Ruhe geben.

Haben sie wirklich alle dafür notwendigen Rechte bekommen? Die Antwort auf diese Frage ist so unendlich einfach, daß man kaum versteht, wie man überhaupt fragen kann. Es sind da zwei Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen. Der eine ergibt sich aus der wachsenden Ausdehnung der staatlichen Regelung des Berufs und Wirtschaftslebens. Nach einer Periode des *laissez faire* und des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte, der prinzipiellen Zurückhaltung des Staates von jedem Eingriff in das Erwerbsleben ist jetzt eine Zeit der immer weiter greifenden staatlichen Sozialpolitik gekommen. Die Sphäre des privaten Beliebens in jedem einzelnen Berufsgebiet schränkt sich immer mehr ein. Der Staat gibt für jedes Berufsgebiet einen immer weiter ausgeführten Grundriß von Bestimmungen für Ausbildung und Fortbildung, Arbeitszeit und Arbeitsweise; er verpflichtet zu gewissen Leistungen für Alters- und Invaliditätsversicherung usw. usw. Jeder Beruf ruht heute auf der Grundlage gewisser staatlich gegebener Bedingungen, die seine Ausübung, seine wirtschaftlichen Chancen in einen ganz festen Rahmen spannen. Deshalb hat jeder Berufsangehörige heute ein ganz anderes Interesse daran, in Gesetzgebung und Verwaltung mitsprechen zu dürfen. Ist er doch in seinem Berufsleben von staatlichen Anordnungen in ganz anderer Weise abhängig als in früherer Zeit, da der Staat sich um das Erwerbsleben weniger kümmerte. Aus dieser außerordentlichen Verstärkung des staatlichen Einflusses auf die verschiedenen Berufsgebiete sind alle diese Mittelinstanzen notwendig geworden, die man wohl als gesetzliche Berufsvertretungen bezeichnet, wie Gewerbe- und Kaufmanns-

gerichte, die Handwerker-, Handels- und Arbeitskammern, die Selbstverwaltungsbehörden des Versicherungswesens usw.

Bei diesen Mittelinstanzen, die ihre Rechte jedem Berufsangehörigen gewährten, mußte zuerst die Frage entstehen, wieweit solche aus der Berufszugehörigkeit erwachsenden öffentlichen Rechte auch den Frauen zugestanden werden sollten. Es ist sehr merkwürdig, wie sich die Lösung dieser Frage von Fall zu Fall in Deutschland vollzogen hat. Sie wurde zum ersten Male brennend bei der Verhandlung über das Krankenkassengesetz im Jahre 1883. Damals sah der Regierungsentwurf die Beteiligung der Frauen an der Selbstverwaltung der Krankenkassen durch volles aktives und passives Wahlrecht vor; aber es kostete einen lebhaften Kampf in der Kommission und im Plenum, bis dieser Vorschlag eine Majorität fand. Der Hauptgrund, den die Gegner anführten, ist für alle folgenden Verhandlungen über verwandte Rechte stereotyp geworden. Man fürchtete „den ersten Schritt zur grundsätzlichen Emanzipation des weiblichen Geschlechtes im öffentlichen Leben“. Als nun die Wahlberechtigung der Frau für die Krankenkassen eingeführt war und als ein neues Problem das Wahlrecht für die Gewerbegerichte auftauchte, da versuchten dieselben Leute, die diesen ersten Schritt zur Emanzipation der Frau im öffentlichen Leben gefürchtet hatten, das Krankenkassenwahlrecht als ein unpolitisches hinzustellen, um sich die unbequeme Tatsache eines Präzedenzfalles aus der Welt zu schaffen. Wieder heißt es, „es würde ein verhängnisvoller Schritt sein, wenn man hier — bei den Gewerbegerichten — zum ersten Male weiblichen Personen ein politisches Recht erteilen wolle; denn daß die Wahl eines Richters ein politisches Recht sei, könne keinem Zweifel unterliegen. Wenn man diese Forderung zugestehet, so würden die Vertreter derselben alsbald dazu übergehen, auch weitere politische Rechte für weibliche Personen zu verlangen, und wir würden sehr bald vor die Frage gestellt werden, ob nicht auch für die Wahlen zu den Volks- und Gemeindevertretungen den weiblichen Personen das aktive Wahlrecht zuzugestehen sei.“ Diese Erwägungen haben ja

dann in der Tat zum Ausschluß der Frauen von den Gewerbe-gerichten und im Jahre 1904 auch von den Kaufmanns-gerichten geführt. Aber die Entwicklung ist auch über diese Rückständigkeit schon hinausgegangen. Das Arbeitskammer-gesetz hat von vornherein mit einem Frauenwahlrecht gerechnet, hat in seiner zweiten Modifikation die Frauen den Männern voll-ständig gleichgestellt. Und der soeben erschienene Regierungs-entwurf zur Vereinheitlichung des Versicherungswesens hat den Frauen auch das Wahlrecht für die Berufsgenossenschaften, auf denen die Unfallversicherung beruht, sowie für die unteren Verwaltungsinstanzen der Invalidenversicherung in Aussicht gestellt.

So hat sich hier Schritt für Schritt, ohne daß dazu eine besonders energische Agitation notwendig gewesen wäre, einfach aus der Folgerichtigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung heraus, das Einrücken der Frauen in die Sphäre des öffentlichen Rechtes vollzogen. Vergebens hat man, die tiefere symptomatische Be-deutung dieser scheinbar kleinen Vorstöße ahnend, sie abzuwehren versucht. Die Logik der Tatsachen war schließlich stärker als alle Wünsche, Traditionen und Pietätswerte und wird sich auch in der Zukunft als stärker erweisen. Keine Frage: die Frauen-arbeit wird ein Kristallisationspunkt, um den sich in immer weiterer Ausstrahlung in das Staatsleben hinein öffentliche Frauenrechte schließen. Dieser Prozeß kann gehemmt, auf-gehalten, in seinem organischen Fortschritt durch Willkür und Vorurteile verkümmert werden: er wird sich dennoch fortsetzen; denn ihn treiben die Kräfte, die unser Volksleben im tiefsten Kern bestimmen.

Aber nicht nur innerhalb des relativ engen Bezirkes der gesetzlichen Berufsvertretung hängen wirtschaftliche und politische Interessen zusammen. Das soziale Leben unserer Zeit zeigt sie in einer noch viel weitergreifenden und mannigfaltigeren Verknüpfung. Die innere und äußere Politik der Gegenwart bekommt geradezu ihr Gepräge dadurch, daß sich wirtschaftliche Interessen immer fester zusammenballen und nach politischem Einfluß und politischer Vertretung drängen. Es ist kaum noch

eine Streitfrage, daß für den modernen Staat diese Bewegung der wirtschaftlichen Interessen zu korporativen Zusammenschlüssen und nach Einfluß auf die Gesetzgebung die ausschlaggebende, bestimmende geschichtliche Tendenz ist. In diesem Prozeß werden die politischen Rechte in immer höherem Grade Mittel wirtschaftlicher Selbstbehauptung, und wer nach dem Worte Bismarcks politisch tot ist, d. h. keine Stimme hat, der ist auch in der Vertretung seiner wirtschaftlichen Interessen auf halbe Kraft gesetzt.

Uns Frauen zeigt das die eigene Erfahrung auf Schritt und Tritt. Vielleicht gibt es keine bessere Illustration dafür, als die Kämpfe um die Frauenbildung und die Interessen des Lehrerinnenstandes. Die organisierte Lehrerschaft unserer Volksschule kommt als Wählerschaft stark in Betracht; ihr fehlt es nie an Fürsprechern in den Landtagen, ganz abgesehen davon, daß sie auch selbst hier und da einen Abgeordneten stellt. Man muß sich Mühe geben, sie zufrieden zu stellen, und man wird es tun, soweit nicht andere ebenso gewichtige Mächte — wie z. B. der Großgrundbesitz — dadurch vor den Kopf gestoßen werden. In welcher Lage sind demgegenüber die Lehrerinnen! Vor allen Dingen dann, wenn ihre Forderungen sich nicht mit denen der Lehrerschaft decken, sondern ihnen vielleicht sogar entgegengesetzt sind. Es ist für sie schlechterdings unmöglich, irgendeine reale Macht in die Waagschale zu werfen, die das Zünglein zu ihren Gunsten sinken läßt. Der Kampf um das Lehrerbefoldungsgesetz in der jüngsten Zeit hat das schlagend bewiesen; man darf vielleicht sogar sagen, daß man sich die relative Zufriedenheit der Lehrer auf Kosten der Lehrerinnen erkaufte hat. Es waren das ja die Zugeständnisse, die dem Gesetzgeber am billigsten zu stehen kamen; mit den Frauen brauchten sie nicht zu paktieren, denn sie repräsentierten keine Macht.

Und so wie sich hier ganz automatisch und unabänderlich die Berücksichtigung der Frauenwünsche nach dem Maße des politischen Einflusses der Frau auf ein kaum sichtbares Minimum einschränkt, so geschieht es auch auf anderen Gebieten. Im

Kampfe um die höhere Mädchenbildung haben die Frauen keine Partei für ihre Wünsche ganz zu gewinnen vermocht. Der Liberalismus, bei dem sie als bei dem eigentlichen Träger der großen Bildungsbewegungen in unserm Volk eine natürliche Bundesbrüderschaft hätten finden können, hat sich nur lau für sie eingesetzt; ja, er hat es nicht gewagt, für die durchgreifende Umgestaltung der höheren Mädchenschule zu einer höheren Lehranstalt einzutreten, weil damit der Ausschluß der Volksschullehrer von der Oberstufe notwendig geworden wäre und weil man auf deren Wünsche im Liberalismus Rücksicht zu nehmen hatte. Und ein ebenso schlagendes Beispiel dafür, daß die Frauen nicht in der Lage sind, ihre Forderungen selbst bei ihren Parteigenossen durchzusetzen, ist das Schicksal, das im preussischen Landtag die Petition um die Eröffnung der höheren Knabenschulen gehabt hat. Die gesamte deutsche Frauenbewegung von ihren radikalen Parteien bis hinüber zu dem deutsch-evangelischen Frauenbund und der katholischen Frauenbewegung hat die Aufnahme von Mädchen in die höheren Knabenschulen mindestens in eingeschränkter Form für wünschenswert gehalten; durch die vereinigte Macht von Zentrum und Konservatismus ist entgegen den Wünschen der Frauen in der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses Übergang zur Tagesordnung über diesen Punkt beschlossen worden. Wahrlich für uns, die wir es gewiß schon als eine unwürdige Situation empfunden haben, wenn wir von einer Fraktion zur andern mit Aufklärungs- und Überredungsversuchen uns abmühten, ein schlagender Beweis, daß die Bitte „in einer Frauenhand nicht mehr gewaltiger ist als Schwert und Waffe“ und daß wir um andere Mittel, unsere Wünsche zur Geltung zu bringen, kämpfen müssen.

Und wie stark der Ausschluß von dem Bürgertum in Staat und Gemeinde als ein Odium der Minderwertigkeit auf den Frauen lastet, dafür konnte es kein besseres Beispiel geben, als jener Aufruf, mit dem sich die Oberlehrer an den höheren Mädchenschulen gegen die weibliche Leitung an Ministerium und Abgeordnetenhaus gewandt haben. Man hält in unserem

Volke, so argumentiert er, es eines Mannes für unwürdig, sich weiblicher Leitung zu unterstellen. Man mißachtet denjenigen, der sich dazu versteht. Frauen mögen für ihre Berufsarbeit noch so qualifiziert sein, sie mögen einen Mann an persönlicher und sachlicher Tüchtigkeit noch so sehr übertreffen, es ist dennoch eine Herabwürdigung für einen Mann, unter ihrer Leitung zu arbeiten. Sie gelten ein für allemal als Menschen zweiter Klasse. Sie würden nur dann nicht dafür gelten, und ein Mann könnte sich nur dann dazu verstehen, sich ohne Furcht für sein Ansehen ihrer Leitung zu unterstellen — so führt der Aufruf des Oberlehrerverbandes aus —, wenn der Staat sich entschließt, ihnen prinzipiell in Gesetzgebung und Verwaltung die gleichen Rechte wie den Männern zu gewähren. Solange das nicht geschieht, ist die allgemeine bürgerliche Autorität einer Frau nicht groß genug, als daß sie in irgendeinem Zweige des öffentlichen Dienstes Vorgesetzte eines Mannes werden könnte. Wenn auch der Philologenverband diese Argumentation sicherlich der Regierung nicht in der Absicht unterbreitet hat, damit die politische Gleichberechtigung der Frauen zu fördern, wenn er auch vielmehr mit diesen Ausführungen der Öffentlichkeit die Absurdität einer weiblichen Direktorin an ihren Konsequenzen für andere Gebiete des öffentlichen Lebens recht begreiflich machen wollte, so können doch wir Frauen aus dieser Argumentation unsere Schlüsse ziehen. Sie verstärken sich aus dem Echo, das dieser Aufruf in gewissen Volkskreisen immer noch findet. Hat doch jüngst eine Magistratsdeputation in einer halb ländlichen Gemeinde in der Nähe von Berlin statt einer warm empfohlenen Direktorin sich einen Direktor gewählt, weil das doch „reputierlicher“ sei.

Alle diese Tatsachen müssen den Frauen, die Ursachen und Folgen zu verknüpfen verstehen, die Augen darüber öffnen, daß sie in der Tat als Berufsarbeiterinnen nicht alle Rechte haben, deren sie bedürfen, daß die unwägbar Macht, die für alle Lebens- und Interessengebiete das politische Wahlrecht verleiht, auch ihnen erst die Möglichkeit einer nachdrücklichen und wirklichen Vertretung ihrer Berufsinteressen geben würde. Ohne

solche Macht müssen sie auch auf beruflichem Gebiet immer im Hintertreffen bleiben und in der Folge, d. h. im Laufe einer Entwicklung, die die einzelnen Interessengruppen unseres Volkes die Ausnützung politischer Machtmittel mehr und mehr lehren wird, in steigendem Maße ins Hintertreffen geraten.

* * *

So stellt sich uns das Problem „die Frauen und das politische Leben“ vom Standpunkt der erwerbenden berufstätigen Frau aus dar. Die ungeheuren Zahlen, die uns die Berufsstatistik gezeigt hat, berechtigen, diese wirtschaftliche Begründung unserer Forderungen in den Vordergrund zu rücken. Sie wirkt unabhängig von geistig sittlichen Momenten unmittelbar auf jeden, der nicht den unbestreitbaren Tatsachen sein *tel est mon plaisir* entgegensetzt, eine Praxis, die wir ja allerdings auch bei unsern politischen Parteien nicht selten finden und die uns immer wieder zeigen kann, mit wie wenig Weisheit und wie viel Vorurteil und Willkür die Welt regiert wird.

Aber die Frage „die Frauen und das politische Leben“ muß doch noch von einer höheren Warte aus behandelt werden als von der der rein wirtschaftlichen Interessenvertretung. Auf diese höhere Warte werden mir alle folgen, denen Politik und nationales Leben nicht aufgeht in wirtschaftlichen Machtkämpfen, die in der Geschichte auch die geistigen Werte für wirksame Kräfte halten. Haben wir auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens gesehen, wie die Politik ein immer vollkommenerer Ausdruck des Widerstreits und der Vereinigung aller vorhandenen Interessen wird, so gilt das gleiche auch für das ganze Gebiet der eigentlichen Kulturarbeit. Auch die Kulturströmungen drängen im modernen Volksleben immer mehr dazu, sich zu politischen Mächten zu verdichten. Die Kämpfe um Schule und Kirche, um Kunst und Wissenschaft, um Fragen der öffentlichen Moral, der Familie, der Ehe, um Autorität und Selbstbestimmung, die sich auf dem Forum unserer Parlamente abspielen, zeigen uns, wie in steigendem Maße aus der privaten, spontanen Kulturarbeit bewußte Kulturpolitik wird, wie man

sich auch zur Förderung aller dieser Kulturbewegungen der Macht und des Einflusses des Staates in steigendem Maße zu bedienen versucht. Und wir fragen, wie stellt sich das Verhältnis der Frau zum politischen Leben unter diesem Gesichtspunkt dar?

Es ist ein Satz, der gerade von den Gegnern der Frauenbewegung immer wieder in den Vordergrund gestellt und gegen die Frauenbewegung ausgespielt wird, daß Männer und Frauen fundamental verschieden seien und daß die fortschreitende Entwicklung, Verfeinerung und Durchbildung ihres Wesens diese Verschiedenheit immer stärker zum Ausdruck bringen müsse. Wir akzeptieren diesen Satz; ja, wir haben es kaum nötig, ihn ausdrücklich zu akzeptieren, denn die große Mehrzahl, die eigentlichen Führerinnen der deutschen Frauenbewegung sind nie von einer anderen psychologischen Voraussetzung ausgegangen. Wir geben zu, daß in ihrer Stellung zur Kultur, in den Anschauungen über das, was wertvoll ist, in der Abschätzung zwischen den Rechten des einzelnen und der Ordnung für die Gesamtheit, in der Beurteilung von Fragen des Familienlebens, der Schule usw., in der Bewertung des Gefühlslebens auf der einen, der Verstandesleistungen auf der andern Seite, daß in all diesen Dingen feine, aber fundamentale Unterschiede zwischen Mann und Frau bestehen, Verschiedenheiten der Auffassung, die summiert so etwas wie eine männliche Kultur auf der einen, eine weibliche Kultur auf der andern Seite ergeben. Wir geben ferner zu, daß diese Verschiedenheit der Anlagen und Wesensart sich verstärkt und entfaltet durch die besonderen Eindrücke, Erfahrungen und Anforderungen, die der Frau in ihrem spezifischen Lebenskreis entgegentreten. Aber wir schließen aus dieser Tatsache gerade das Gegenteil wie unsere Gegner. Wir behaupten, daß die Interessen der Frauen nicht von Männern vertreten werden können, so wenig, wie umgekehrt die Interessen der Männer von Frauen vertreten werden können. „Wenn es keine Geschlechtsverschiedenheiten gäbe“, sagt Thomas Higginson in seinem Buche ‚Common Sense about Women‘, „so würde das Unrecht, das den Frauen durch ihre politische Rechtlosigkeit geschieht, weit geringer sein. Gerade weil ihr Wesen, ihre

Gewohnheiten und Bedürfnisse von denen des Mannes verschieden sind, wird sie nicht gerecht durch ihn vertreten, wurde es nie und kann es und wird es nie werden. Je mehr Nachdruck man auf die Tatsache der Geschlechtsverschiedenheit legt, um so stärker wird unser Argument. Wenn der Weiße den Neger nicht gerecht vertreten kann, wie unmöglich ist es dann, daß ein Geschlecht für das andere in der Gesetzgebung eintritt. Alle Theorien über Ritterlichkeit, Großmut und Stellvertretung brechen vor der Tatsache zusammen, daß die Frauen von den Männern auf das größte geschädigt worden sind.“¹⁾ Wenn Higginson diesen scharfen Ausdruck gebraucht, so will er damit auf die direkten Benachteiligungen der Frau hinweisen, die sich z. B. in den früheren Stadien der Ehegesetzgebung, in der Regelung der Prostitution und auf manchen anderen Gebieten finden. Aber wer will die Summe der feineren Schädigungen bestimmen, die dadurch entstehen, daß der Mann Art und Maß der Frauenbildung bestimmt, daß er in vielen anderen Lebens- und Kulturfragen für sie, und mit unvollkommener Berücksichtigung ihres wahren Interesses, das er nicht kennt und nicht nachempfinden kann, entscheidet.

Daß das von Männern übersehen wird, wäre weiter nicht verwunderlich. Merkwürdig berührt es aber, wenn Frauen — wie das in dem Programm der vielbesprochenen englischen Antistimmrechtlerinnen geschieht — sich über diese Tatsachen täuschen; doppelt seltsam in einem Staat mit so eingebürgertem und intensivem parlamentarischen Leben wie England. Zwar hatte sich früher schon einmal eine Anzahl von Frauen zu einem Protest gegen das Frauenstimmrecht zusammengetan; die Prüfung der Unterschriften zeigte, daß sie meistens Schichten angehörten, *qui se sont donné la peine de naître*. Diesmal handelt es sich um eine Organisation, die

¹⁾ Diese Argumentation, die ja für alle Staatsformen Geltung hat, habe ich schon in dem 1896 in der „Kosmopolis“ erschienenen Aufsatz „Frauenwahlrecht“ herangezogen (als Separatdruck in der Broschüre: „Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau. Frauenwahlrecht“, bei W. Moeser, Berlin, 2. Aufl. 1899, erschienen).

den günstigen Moment benutzte, wo die Suffragettes die Geduld der englischen Nation so ziemlich erschöpft hatten, und die unter der Führung von Mrs. Humphrey Ward mit der Parole „Men are men and women are women“ oder zum Unterschied „Women are not men and men are not women“ den Kampf gegen das Frauenstimmrecht aufgenommen hat. In einem klassisch knappen Artikel der Monatschrift *The English Woman* schlägt die Führerin der englischen Frauenstimmrechtsbewegung, Mrs. Garrett Fawcett, den Gegnerinnen die Waffe aus der Hand und wendet sie gegen sie selbst. „Die weiseren Frauen“, so läßt sie ihre Gegnerinnen argumentieren, „realisieren diese gewichtige Tatsache“ — nämlich, daß Frauen keine Männer und Männer keine Frauen sind — „aber die irreführten und anarchistischen Frauen, die da verlangen, daß das Ziel der Volksvertretung die Vertretung der ganzen und nicht der halben Nation sein sollte, vergessen sie und stemmen sich gegen eine der einfachsten Tatsachen des täglichen Lebens. Diese seltsam perverse Auffassung der Antistimmrechtlerinnen“, fährt Mrs. Fawcett fort, „zeigt, daß sie ihren Verstand nicht genügend gebraucht haben, um auch nur die Grundzüge des Systems der politischen Vertretung zu erfassen. Sie wiederholen ihr Schlagwort, daß Männer Männer und Frauen Frauen sind, womit sie sagen wollen, daß die Gesichtspunkte, die Lebenserfahrungen, die Tätigkeitsphäre der Frauen in vielen wichtigen Beziehungen von denen der Männer abweichen; sie sehen dabei nicht, daß diese Tatsachen selbst zu den stärksten und unwiderleglichsten Gründen für die Behauptung gehören, daß kein Repräsentativsystem vollständig oder wirklich national ist, das die Vertretung der Frauen ganz ausläßt. Die Frauen, sagen sie in einer ihrer Veröffentlichungen, haben andersartige Fähigkeiten; die der Frau liegt in der Sphäre des Heims, der Gesellschaft, der Erziehung, der Wohlfahrtspflege. Man sollte meinen, der in die Augen fallende Schluß daraus müßte sein, daß, wenn das Parlament mit gesetzgeberischen Fragen zu tun hat, die das Heim, die Gesellschaft, die Erziehung oder die Wohlfahrtspflege betreffen, es gut wäre, wenn es ein konstitutionelles

Mittel gäbe, den Einfluß und die Erfahrung der Durchschnittsfrau der Nation zur Geltung zu bringen.“

In der Tat muß diese Betonung der Differenz der Geschlechter heute ganz an die Stelle der Naturrechtstheorien treten, mit denen man im ersten Stadium der Bewegung das Recht der Frau auf volle Vertretung im Staat stützte. Bei uns wenigstens zieht sein Pathos nicht mehr. Die Déclaration des droits de la femme, die amerikanische Declaration of sentiments, die auf diesem „Menschenrecht“ der Frau fußen und den bewußten bösen Willen des Mannes für die Unterdrückung der Frau verantwortlich machen, haben nicht mehr mitzusprechen in einem Staatsleben, das man als einen Organismus anzusehen gelernt hat. Aber eben aus dieser Anschauung erwächst der Frau jene neue, weit wirksamere Begründung ihres Rechts: ihre Ausschließung vom öffentlichen Leben schaltet Gesichtspunkte und Fähigkeiten aus, die schlechterdings von niemand anders zu ersetzen sind.

Und die nicht entbehrt werden können, wenn unser politisches Ideal ein Staatswesen ist, in dem jedes Kulturinteresse mitbestimmend werden soll. In der Kölnischen Zeitung hat vor einigen Jahren einmal der Historiker Lamprecht ausgeführt, die Aufgabe unserer Zeit sei nicht eine weitere Demokratisierung des Wahlrechts, sondern eine innere Politisierung der Gesellschaft durch Erziehung der überpersönlichen, auf die Gemeinschaft gerichteten Interessen. Er würde wohl aus diesem Grunde den Gedanken an das Frauenwahlrecht in irgendeiner Form weit von sich weisen, aber damit einverstanden sein, daß auch die Frauen dazu erzogen werden, Gemeinschaftsinteressen zu pflegen und Gemeinschaftsaufgaben in Angriff zu nehmen, damit sie ihrerseits als Mütter und Erzieherinnen, aber auch als soziale Arbeiterinnen an der Verstärkung des nationalen Pflichtbewußtseins — jener lebendigen Seele, die den Volkskörper erfüllen muß, wenn er nicht faulen soll — mitarbeiten. Wir Frauen aber behaupten, daß das ohne das andere nicht möglich ist. Wenn das Interesse der Frauen in der Tat sich heute nicht mehr in der Familie und den Angelegen-

heiten des persönlichen Lebens erschöpfen, wenn es die Volksgemeinschaft bewußter, tatkräftiger, unmittelbarer als früher umfassen soll, so muß den Frauen auch ein Stück der gemeinsamen Verantwortungen übertragen werden. Man wächst nur mit solchen Lebensgebieten wirklich fest und dauernd zusammen, auf denen man mit Verantwortung tätig ist. Heißt die Parole heute, durch Steigerung des bürgerlichen Pflichtbewußtseins den nationalen Zusammenhalt festigen, jeden einzelnen aus dem Salas y Gomez seines Privatlebens für die Gemeinschaft zu gewinnen, so ist das nicht durch patriotische Gesinnungspflege, sondern nur dadurch zu erreichen, daß alle individuellen Kräfte dem Ganzen mitschaffend und mitbestimmend angehören dürfen. Es heißt also, die Frauen in allmählicher Erweiterung ihrer Lebenssphäre, stets aber so, daß sich Pflichten und Rechte die Waagschale halten, in das volle Bürgertum einzuführen.

Die Frau als Bürgerin — warum klingt das nur der Mehrheit unseres Volkes immer noch so fremd?

Der äußere Grund liegt zweifellos in der Unfähigkeit so vieler Menschen, das formale Recht vom materialen Inhalt zu trennen. Jedes Recht ist formal; es gibt nichts weiter als einen Raum zur Betätigung. Das Wie der Betätigung ist eine Sache für sich. Weil nun aber gewisse Rechte bisher nur von Männern ausgeübt sind, so sind sie für viele zu männlichen Rechten geworden, die der Frau nicht anstehen — wie im Orient z. B. das Recht der freien Bewegung in den Straßen — und man denkt nicht daran, daß sie ja doch im weiblichen Sinne, in der Vertretung weiblichster Interessen, Erfahrungen und Sachkenntnisse ausgeübt werden können. So ist denn auch bei uns der Ruf „men are men and women are women“ oft genug erklingen, als die Frauen langsam die Marterstationen der Bildungs- und Berufsfreiheit hinaanstiegen, deren Höhe sie ja immer noch nicht erreicht haben.

Der tiefere Grund aber, der den Mann vielfach einen so leidenschaftlichen Widerstand gegen die bürgerliche Befreiung der Frau leisten läßt, der ihn andrerseits immer noch an der

Fiktion festhalten läßt, daß die Vertretung der Frau ihm zukomme und von ihm auch durchgeführt werden könne, dieser tiefere Grund liegt doch in der Jahrtausende alten Gewöhnung an das Mundium, in der Gewöhnung daran, die Welt als seine Welt zu betrachten, deren Ausgestaltung einzig von seinem Wunsch und Willen abhängt und in die die Frau sich hineinzufinden habe. Diese Auffassung hat ja am naivsten ein heute ganz Vergessener vertreten, der einstmals so viel genannte Hofrat Albert in seinem 1895 erschienenen Buch „Die Frauen und das Studium der Medizin“. Wenn er darin die Welt, wie sie heute steht, mit all ihren intellektuellen und technischen Errungenschaften als Männerwerk bezeichnet, so ist ihm das Recht dazu nicht abzuspochen, sobald man nur die äußere Gestaltung ins Auge faßt und die tief in die Erde greifenden Wurzeln außer acht läßt. Aber wenn er dann mit dem „Es ist alles recht gut“ des Schöpfers auf diese Welt hinweist, so dürfte sich doch der Widerspruch auch in den eigenen Reihen regen. Alkoholismus, Prostitution, sittliches und soziales Elend in mannigfachster Form sind die großen dunklen Flecke auf diesem Bilde, die jedem in die Augen fallen müssen. Aber auch abgesehen von diesen großen Schäden — es ist doch auffallend, wie einmütig gerade die führenden Geister in unserm Volke in der Überzeugung sind, daß wir trotz alles materiellen Aufstiegs noch keine eigentliche Kultur haben. In den Osternummern der Frankfurter Zeitung haben sich eine Reihe von Kulturkämpfern, Politiker, Künstler, Dichter und Philosophen zu der Frage nach der Zukunft unserer Kultur geäußert und ziemlich einstimmig ausgesprochen, daß wir um eine Kultur, die wir noch nicht besitzen, kämpfen müssen. Vielleicht ist auch anderen Frauen, die diese Reihe interessanter und bedeutsamer Äußerungen lasen, dabei der Gedanke gekommen, daß so manches, was da vermißt, so manches, was als kulturpolitische Aufgabe der Zukunft bezeichnet wird, vielleicht doch durch eine bessere Ausnutzung des weiblichen Faktors geschaffen werden könnte. Eine Ausnutzung, die darin bestehen würde, daß man den Frauen an der Kulturpolitik einen selbständigeren, bewußteren,

verantwortlicheren Anteil gibt. Wenn da beklagt wird, wie die kulturpolitische Tätigkeit des Staates in einen geisttötenden Schematismus ausarte, wie wir uns gewöhnt haben, die Verbesserung der Dinge an Stelle der Durchbildung der Persönlichkeit zu setzen, — wenn soziale Humanität, eine regere Vermittlung geistiger Güter an die unteren Volksschichten, die Verstärkung der intuitiven an Stelle der analytischen, verstandesmäßigen Kräfte in unserer Kultur gefordert wird, so wird in mancher Frau bei diesem Appell die Ahnung schlummernder Kräfte sich regen, die gerade diese Aufgaben ergreifen könnten.

* * *

Und damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen, zu der Frage: was nützt dem Staat die bürgerliche Befreiung, d. h. eine selbständigere, verantwortlichere Mitarbeit der Frau an seinen Aufgaben?

Die große Führerin der amerikanischen Frauenstimmrechtsbewegung, Susan B. Anthony, hat ihr unzählige Male ausgesprochenes Glaubensbekenntnis, das Leitmotiv ihres ganzen Lebens, in den Worten niedergelegt: „Ich glaube fest und ganz an die Offenbarung, daß das Menschengeschlecht durch die Frau erlöst werden wird, und auf Grund dieses Glaubens fordere ich die unbedingte und sofortige Befreiung der Frau von jeder politischen, industriellen, sozialen und religiösen Hörigkeit“. Wer sie je gesehen hat, versteht vollkommen die tiefe religiöse Hingebung dieser Worte und den Grund, auf dem ihr diese Überzeugung erwuchs: aus einem selbstlosen, reinen Herzen, erfüllt von dem instinktiven Drang zu helfen, den man als Hauptinhalt des Wortes „weiblich“ zu denken gewöhnt ist.

Selbstverständlich ist von keinem Mann zu verlangen, daß er an dieses Wort glaube. Ja, wir selbst, wir Frauen eines Volkes mit größerer historischer Bildung, wir Menschen einer Zeit mit nüchternerem Blick für politische Realitäten, wir vermögen uns vom Frauenstimmrecht ebensowenig den Himmel auf Erden zu versprechen, als von irgendeiner andern poli-

tischen oder sozialen Reform. Trotzdem glauben wir an das Frauenstimmrecht. Wir glauben daran, daß die Frau imstande ist, Mitträger der gemeinschaftlichen Verantwortungen zu sein, wir glauben, daß es hieße, einen Schatz ungenützter Kräfte heben, wenn man sie dazu rief, wir glauben, daß auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in der Gemeinde wie im Staat, eine Ergänzung der männlichen Kulturideen und Leistungen durch weibliche Art denkbar und notwendig ist und daß diese Ergänzung nur durch die in Gemeinde und Staat gleichberechtigte Bürgerin geschaffen werden kann. Wir glauben, daß unsre Politik dadurch — wenn auch nicht auf irgendwelche idealen Höhen geführt, so doch zu einem vollkommeneren Ausdruck des Kulturwillens, der Kulturkräfte unseres Volkes werden kann.



In unserem Verlage erscheint:

DIE FRAU

Monatsschrift für das gesamte
Frauenleben unserer Zeit

Herausgegeben von Helene Lange — Preis pro Quartal 2.— Mk.

Probenummern auf Verlangen gratis und franko

von W. Moeser Buchhandlung, Berlin S. 14

In unserem Verlage ist erschienen:

Handbuch der Frauenbewegung

Herausgegeben von Helene Lange und Gertrud Bäumer

- I. Teil. Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern. Geheftet Mk. 9.—, in Leinen geb. Mk. 11.—.
- II. Teil. Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten. Geheftet Mk. 5.—, in Leinen geb. Mk. 6.50.
- III. Teil. Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern. Geheftet Mk. 8.60, in Leinen geb. Mk. 10.40.
- IV. Teil. Die deutsche Frau im Beruf. Geheftet Mk. 8.—, in Leinen geb. Mk. 9.60.

Neu erschienen:

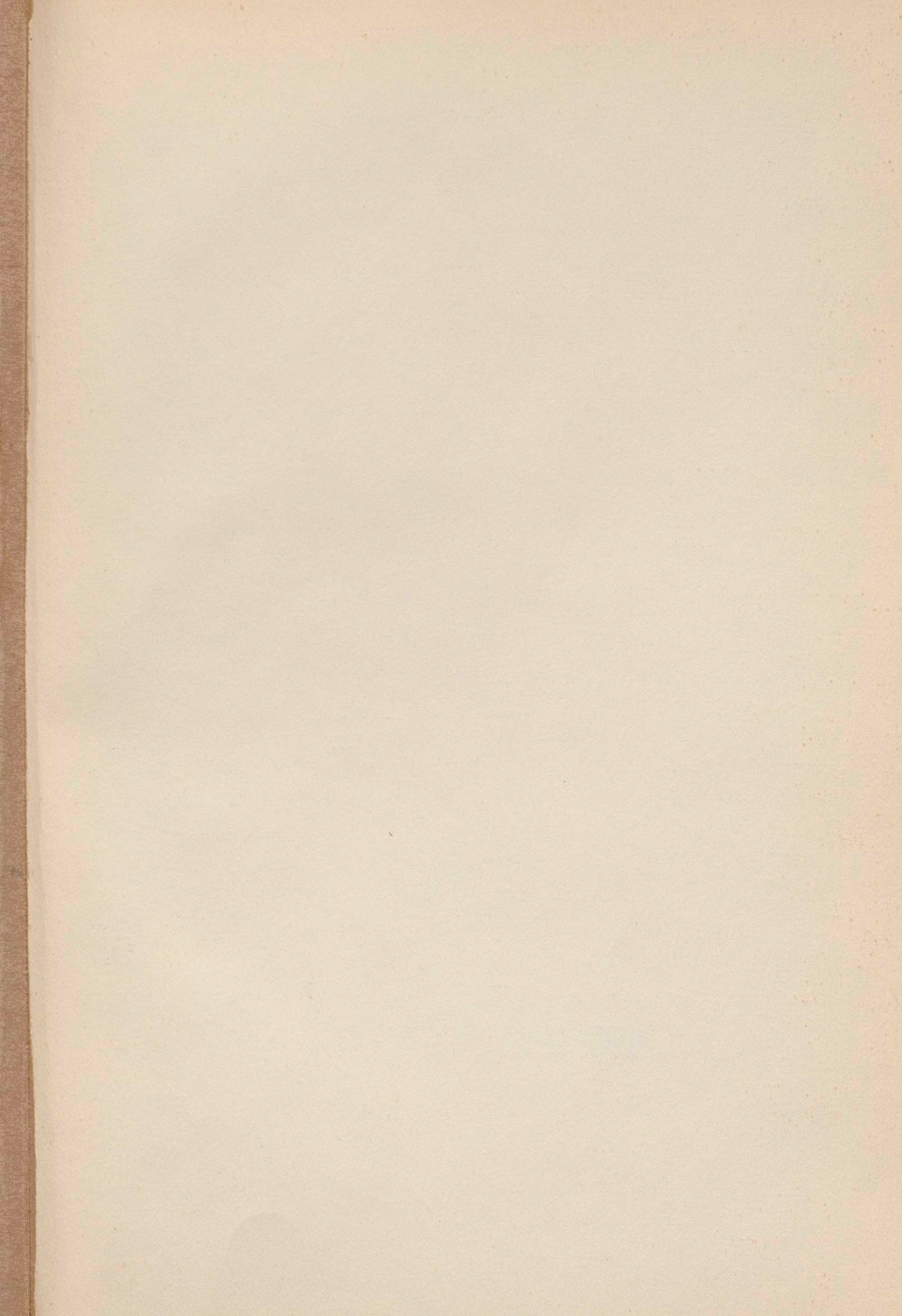
- V. Teil. **Die deutsche Frau im Beruf.** Praktische Ratschläge zur Berufswahl von Josephine Levy-Rathenau. II. Auflage. Eleg. brosch. Mk. 3.50.

☐ Jeder Band ist einzeln käuflich! ☐

Ausführliche Prospekte gratis durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlage

Berlin S. 14.

W. Moeser Buchhandlung.



23. 2. 63

15. 5. 65

11. 9. 66

16. 11. 67

18. 12. 1969

10. 6. 1971

13. 9. 73

12. 12. 73

10c44

X13<6179004400010

